

# Sechste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung für den Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 15. August 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Promotionsordnung für den Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 28. Januar 1993 (KWMBI. II S. 219), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Juli 2008, wird wie folgt geändert:

1. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird gestrichen.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 werden jeweils vor den Worten „eines Doktors“ die Worte „einer Doktorin bzw.“ eingefügt.
  - b) In Abs. 2 werden die Worte „in der evangelischen“ durch die Worte „im Fach Evangelische“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 Nr. 1 werden vor dem Wort „Professoren“ die Worte „Professorinnen und“ sowie in Nr. 2 vor dem Wort „Hochschullehrer“ die Worte „Hochschullehrerinnen und“ eingefügt.
    - bb) In Satz 2 werden vor dem Wort „Professoren“ die Worte „Professorinnen und“ eingefügt und jeweils das Wort „evangelische“ bzw. „evangelischen“ groß geschrieben.
    - cc) In Satz 3 werden vor dem Wort „Betreuer“ die Worte „Betreuerinnen und“, nach dem Wort „Bestellung“ die Worte und das Zeichen „zur Gutachterin/“ sowie nach dem Wort „oder“ die Worte „zur Prüferin/zum“ eingefügt.
  - b) In Abs. 2 werden vor den Worten „der Sprecher“ die Worte und das Zeichen „die Sprecherin/“, vor dem Wort „er“ das Wort und Zeichen „sie/“ sowie nach dem Wort „durch“ die Worte und das Zeichen „die stellvertretende Sprecherin/“ eingefügt.
  - c) In Abs. 3 werden vor den Worten „der Sprecher“ die Worte und das Zeichen „die Sprecherin/“ eingefügt und das Wort „Er“ durch die Worte „Sie/er“ ersetzt.
  - d) Abs. 4 wird gestrichen. Der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 4.
  - e) In Abs. 4 (neu) Satz 2 werden vor dem Wort „dem“ das Wort und Zeichen „der/“ eingefügt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden vor dem Wort „Gutachter“ das Wort und Zeichen „Gutachterinnen/“ und vor dem Wort „Prüfer“ das Wort und Zeichen „Prüferinnen/“ eingefügt.
- b) Satz 1 erhält folgende Fassung:  
<sup>1</sup>„Zu Gutachterinnen/Gutachtern und Prüferinnen/Prüfern können alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie die Professorinnen und Professoren im Ruhestand bestellt werden, die dem Fachbereich Theologie als Mitglied oder Zweitmitglied angehören oder gemäß Art. 62 Abs. 2 BayHSchG an Promotionsprüfungen mitwirken dürfen.“
- c) In Satz 2 werden vor dem Wort „Hochschullehrer“ die Worte „Hochschullehrerinnen und“, vor dem Wort „Professoren“ die Worte „Professorinnen und“, vor dem Wort „Gutachtern“ das Wort und Zeichen „Gutachterinnen/“ sowie vor dem Wort „Prüfern“ das Wort und Zeichen „Prüferinnen/“ eingefügt.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden vor dem Wort „Sprecher“ die Worte „Die Sprecherin/der“ eingefügt.
- b) Satz 2 erhält folgende Fassung:  
<sup>2</sup>„Diese besteht aus der Sprecherin/dem Sprecher des Fachbereichs Theologie als Vorsitzende/Vorsitzendem oder einer von ihr/ihm bestimmten Vertreterin bzw. einem von ihr/ihm bestimmten Vertreter, der Erstgutachterin/dem Erstgutachter und der Zweitgutachterin/dem Zweitgutachter der Dissertation sowie den Prüferinnen und Prüfern der mündlichen Prüfung.“
- c) In Satz 3 werden vor den Worten „der Sprecher“ die Worte und das Zeichen „die Sprecherin/“ und vor den Worten „dem Bewerber“ die Worte und das Zeichen „der Bewerberin/“ eingefügt.

6. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 wird vor dem Wort „einem“ das Wort und Zeichen „einer/“ eingefügt.
  - bb) In Satz 2 werden vor den Worten „der Betreuer“ die Worte und das Zeichen „die Betreuerin/“ sowie vor den Worten „dem Bewerber“ die Worte und das Zeichen „der Bewerberin/“ eingefügt.
  - cc) In Satz 3 werden vor den Worten „des Bewerbers“ die Worte und das Zeichen „der Bewerberin/“ sowie vor den Worten „der Sprecher“ die Worte und das Zeichen „die Sprecherin/“ eingefügt.
- b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
<sup>2</sup>„(2) Das Thema der Dissertation wird von der Betreuerin/dem Betreuer festgelegt.“
- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 werden vor den Worten „dem Sprecher“ die Worte „von der Betreuerin/dem Betreuer der Sprecherin/“ eingefügt.
  - bb) In Satz 2 wird das Wort „Doktorand,“ durch die Worte „Bewerberin/Bewerber, Betreuerin/“ sowie das Wort „Doktorandenliste“ durch die Worte „Liste der Promovierenden“ ersetzt.
- d) In Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „evangelischen“ groß geschrieben und vor den Worten „kein Fachvertreter“ die Worte und das Zeichen „keine Fachvertreterin/“ eingefügt.

7. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Das Wort „evangelischen“ wird jeweils groß geschrieben.
- b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Nr. 2 wird vor dem Wort „Theologie“ das Wort „Evangelischen“ eingefügt.
  - bb) In Nr. 4 werden jeweils vor dem Wort „Bewerber“ die Worte „Bewerberinnen und“ eingefügt.
  - cc) In Nr. 5 wird das Wort „maschinengeschriebenen“ gestrichen, nach dem Wort „Dissertation“ die Worte „in maschinenlesbarer, elektronischer und ausgedruckter Fassung“ eingefügt und vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“ eingefügt.
  - dd) In Nrn. 6 und 7 werden jeweils vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“ eingefügt.
- c) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - aa) Vor dem Wort „Theologie“ wird das Wort „Evangelischen“ eingefügt.
  - bb) In Nr. 1 werden jeweils die Worte „der Theologischen Fakultät“ durch die Worte „des Fachbereichs Theologie“ ersetzt sowie nach dem Wort „Grad“ die Worte „einer Magistra bzw.“ eingefügt.
  - cc) In Nr. 3 wird das Wort „Seminarscheine“ durch das Wort „Leistungsnachweis“ und das Wort „Arbeiten“ durch das Wort „Seminararbeiten“ ersetzt. Vor den Worten „der Bewerber“ werden die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“ und vor dem Wort „Theologie“ das Wort „Evangelischen“ eingefügt. Die Worte „Seminarscheinen nachweisen“ werden durch die Worte „Leistungsnachweisen vorlegen“ und das Wort „Seminarscheine“ bzw. „Seminarscheinen“ durch das Wort „Leistungsnachweise“ bzw. „Leistungsnachweisen“ ersetzt. Nach dem Wort „vierte“ wird das Wort „Schein“ gestrichen und vor den Worten „des Bewerbers“ die Worte und das Zeichen „der Bewerberin/“ eingefügt.
- d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 2 wird das Wort „vom“ durch die Worte „von der Betreuerin/von dem“ ersetzt.
  - bb) In Satz 3 werden vor den Worten „des Betreuers“ die Worte und das Zeichen „der Betreuerin/“ eingefügt.

8. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden vor den Worten „den Sprecher“ die Worte und das Zeichen „die Sprecherin/“ eingefügt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Nrn. 5, 8 und 10 werden jeweils vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“ eingefügt.
  - bb) In Nr. 11 werden nach dem Wort „Angabe“ die Worte und das Zeichen „der weiteren Gutachterin/“ eingefügt.
  - cc) In Nr. 12 werden vor dem Wort „Zuhörer“ die Worte „Zuhörerinnen und“ eingefügt.
- c) In Abs. 3 werden vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“, vor dem Wort „ihm“ das Wort und Zeichen „ihr/“ sowie vor den Worten „der Sprecher“ die Worte und das Zeichen „die Sprecherin/“ eingefügt.

9. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Satz 1 beginnt mit den Worten: „<sup>1</sup>Die Sprecherin/der Sprecher“.
  - bb) Satz 2 beginnt mit den Worten: „<sup>2</sup>Sie/er“.
  - b) In Abs. 2 werden vor den Worten „des Bewerbers“ die Worte und das Zeichen „der Bewerberin/“ eingefügt.
  - c) In Abs. 3 werden vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“ und vor den Worten „dem Bewerber“ die Worte und das Zeichen „der Bewerberin/“ eingefügt.
  - d) In Abs. 4 werden vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“ und vor dem Wort „ihm“ das Wort und Zeichen „ihr/“ eingefügt.
10. In § 10 Nr. 2 werden nach dem Wort „Rigorosum“ die Worte „bzw. Disputation“ eingefügt.
11. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden vor den Worten „der Sprecher“ die Worte und das Zeichen „die Sprecherin/“ und vor dem Wort „Gutachter“ das Wort und Zeichen „Gutachterinnen/“ eingefügt.
    - bb) Satz 2 erhält folgende Fassung: „<sup>2</sup>Für das Erstgutachten ist in der Regel die Betreuerin/der Betreuer der Dissertation zuständig.“
    - cc) In Satz 3 werden vor den Worten „zum Erstgutachter“ die Worte und das Zeichen „zur Erstgutachterin/“ und vor den Worten „ein Fachvertreter“ die Worte und das Zeichen „eine Fachvertreterin/“ sowie vor dem Wort „dessen“ das Wort und Zeichen „deren/“ eingefügt.
    - dd) In Satz 4 werden die Worte „Zweitgutachter ist“ durch die Worte und das Zeichen „Das Zweitgutachten übernimmt eine andere Fachvertreterin/“ ersetzt.
    - ee) In Satz 5 werden vor den Worten „ein Gutachter“ die Worte und das Zeichen „eine Gutachterin/“ eingefügt.
    - ff) In Satz 6 werden vor dem Wort „Gutachter“ das Wort „Gutachterinnen“ und vor dem Wort „Professor“ das Wort und Zeichen „Professorin/“ eingefügt.
  - b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 

„(2) <sup>1</sup>Die Bewerberin/der Bewerber hat das Recht, eine weitere Gutachterin/einen weiteren Gutachter mit deren/dessen Zustimmung zu benennen. <sup>2</sup>Diese/dieser ist berechtigt, sofern sie/er nicht zur Gutachterin/zum Gutachter bestellt ist, eine schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Prüfungsausschuss abzugeben.“
  - c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden vor dem Wort „Gutachter“ die Worte „Gutachterinnen und“ eingefügt.
    - bb) In Satz 2 werden vor den Worten „zum Gutachter“ die Worte und das Zeichen „zur Gutachterin/“ eingefügt.
    - cc) In Satz 3 wird das Wort „Jeder“ durch die Worte „Jede Gutachterin/jeder“ ersetzt.
    - d) In Abs. 4 wird das Wort „Der“ durch die Worte „Die Sprecherin/der“, das Wort „Vorschläge“ durch das Wort „Empfehlung“ und das Wort „Gutachter“ durch das Wort „Gutachten“ ersetzt.
    - e) In Abs. 5 werden vor dem Wort „Gutachter“ die Worte „Gutachterinnen und“ eingefügt.
    - f) In Abs. 6 wird vor dem Wort „einer“ das Wort und Zeichen „eine/“ und vor dem Wort „Gutachter“ die Worte „Gutachterinnen und“ eingefügt.
    - g) In Abs. 7 werden vor dem Wort „Gutachter“ die Worte „Gutachterinnen und“ und vor den Worten „der Sprecher“ die Worte und das Zeichen „die Sprecherin/“ eingefügt.

- h) In Abs. 8 werden vor den Worten „der Sprecher“ die Worte und das Zeichen „Die Sprecherin/“ und vor den Worten „dem Bewerber“ die Worte und das Zeichen „der Bewerberin/“ eingefügt.
- i) In Abs. 9 werden jeweils vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“ eingefügt.
- j) In Abs. 10 werden vor den Worten „dem Bewerber“ die Worte und das Zeichen „der Bewerberin/“ eingefügt.

12. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 

„(2) <sup>1</sup>Auf Antrag der Bewerberin/des Bewerbers wird die mündliche Prüfung in Form einer Disputation durchgeführt. <sup>2</sup>Die Disputation wird in § 13 a im Einzelnen geregelt.“
- b) In Abs. 3 wird das Worte „vom“ durch die Worte „von der Sprecherin/dem“ und vor den Worten „dem Bewerber“ die Worte „der Bewerberin/“ eingefügt.
- c) In Abs. 4 werden vor den Worten „einen Professor“ die Worte „eine Professorin oder“ eingefügt.
- d) Abs. 5 erhält folgende Fassung:
- e) „(5) Wurde die Dissertation gemäß § 6 betreut, so wird die Prüfung im Hauptfach durch die Betreuerin/den Betreuer durchgeführt.“
- f) Abs. 6 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 werden vor den Worten „dem Bewerber“ die Worte **und das Zeichen** „der Bewerberin/“ und vor dem Wort „Prüfern“ die Worte „Prüferinnen und“ eingefügt.
  - bb) In Satz 2 werden vor den Worten „des Bewerbers“ die Worte und das Zeichen „der Bewerberin/“ eingefügt.
- g) In Abs. 7 werden die Worte „Protokoll geführt“ durch das Wort „protokolliert“ ersetzt.
- h) Abs. 8 Satz 1 erhält folgende Fassung:
 

„<sup>1</sup>Promotionsbewerberinnen und Promotionsbewerber, die in die Liste der Promovierenden des Fachbereichs Theologie aufgenommen sind, können von der Sprecherin/dem Sprecher des Fachbereichs Theologie als Zuhörende beim Rigorosum zugelassen werden, wenn die Bewerberin/der Bewerber keine Einwände erhebt.“

13. Nach § 13 wird folgender neuer § 13a eingefügt:

### **„§ 13 a Disputation**

- (1) <sup>1</sup>Wird die mündliche Prüfung als Disputation abgelegt, findet sie als Kollegialprüfung vor der Promotionskommission in Anwesenheit aller ihrer Mitglieder statt. <sup>2</sup>Die Disputation ist universitätsöffentlich. <sup>3</sup>Sie soll mindestens 90 und höchstens 120 Minuten dauern.
- (2) <sup>1</sup>Zeit und Ort der Disputation werden von der Sprecherin/dem Sprecher des Fachbereichs Theologie festgesetzt und der Bewerberin/dem Bewerber spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich mitgeteilt. <sup>2</sup>Zugleich fordert die Sprecherin/der Sprecher des Fachbereichs Theologie die Bewerberin/den Bewerber auf, binnen einer Woche die Thesen einzureichen, die Gegenstand der Disputation sein sollen.
- (3) <sup>1</sup>Gegenstand der Disputation sind mindestens drei Thesen, die die Bewerberin/der Bewerber vorher schriftlich einreicht (gegebenenfalls mit kurzen schriftlichen Erläuterungen). <sup>2</sup>Die Thesen müssen sich auf das Promotionsfach beziehen und sollen auch fachübergreifende Aspekte enthalten. <sup>3</sup>Eine der Thesen muss sich auf die Dissertation beziehen; die anderen Thesen sollen davon klar inhaltlich unterschieden sein.

<sup>4</sup>Die Disputation wird mit einem Vortrag von ca. 15 Minuten Dauer eröffnet, in dem die Bewerberin/der Bewerber die wichtigsten Ergebnisse ihrer/seiner Dissertation erläutert.

<sup>5</sup>Daran schließt sich ein wissenschaftliches Gespräch an, das von den Thesen der Bewerberin/des Bewerbers ausgeht und das fachübergreifende Aspekte einschließen soll.

(4) Die Disputation wird von einem Mitglied der Promotionskommission zu Protokoll genommen.

(5) Die Öffentlichkeit ist von der Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses auszuschließen.“

14. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 werden nach dem Wort „Rigorosum“ das Zeichen und die Worte „/die Disputation“ eingefügt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Rigorosum“ das Zeichen und die Worte „/die Disputation“ und vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“ und vor dem Wort „er“ das Wort und Zeichen „sie/“ eingefügt.
  - bb) In Satz 2 werden vor den Worten „dem Sprecher“ die Worte und das Zeichen „der Sprecherin/“ eingefügt.
  - cc) In Satz 3 werden vor den Worten „der Sprecher“ die Worte und das Zeichen „die Sprecherin/“ eingefügt.
- c) In Abs. 4 werden vor den Worten „der Sprecher“ die Worte und das Zeichen „Die Sprecherin/“ und vor den Worten „dem Bewerber“ die Worte und das Zeichen „der Bewerberin/“ und nach dem Wort „Rigorosum“ das Zeichen und die Worte „/der Disputation“ eingefügt.
- d) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 2 werden vor den Worten „dem Sprecher“ die Worte und das Zeichen „der Sprecherin/“ und nach dem Wort „Rigorosum“ das Zeichen und die Worte „/der Disputation“ eingefügt.
  - bb) In Satz 3 werden nach der Zahl „13“ die Zahl und der Buchstabe „13 a“ eingefügt.
  - cc) In Satz 4 werden nach dem Wort „Rigorosum“ das Zeichen und die Worte „/die Disputation“ eingefügt.
  - dd) In Satz 5 werden nach dem Wort „Rigorosum“ das Zeichen und die Worte „/der Disputation“ eingefügt.

15. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „das Rigorosum“ durch die Worte „die mündliche Prüfung“ ersetzt und vor den Worten „der Sprecher“ die Worte **und das Zeichen** „die Sprecherin/“ eingefügt.
- b) In Satz 2 werden die Worte „des Rigorosums“ durch die Worte „beim Rigorosum/der Note der Disputation“ ersetzt.
- c) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„<sup>3</sup>Dabei zählt die Note der Dissertation zweifach; die der mündlichen Prüfung einfach.“
- d) In Satz 5 werden vor den Worten „der Sprecher“ die Worte und das Zeichen „Die Sprecherin/“, vor den Worten „dem Bewerber“ die Worte und das Zeichen „der Bewerberin/“ und vor dem Wort „ihm“ das Wort und Zeichen „ihr/“ eingefügt.

16. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „Die Bewerberin/“ eingefügt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 werden vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“ eingefügt, die Worte „des Rigorosums“ durch die Worte „der mündlichen Prüfung“ ersetzt. Nr. 4 wird gestrichen; die bisherige Nr. 5 wird zur neuen Nr. 4. In Nr. 4 (neu) werden die Worte „Exemplare in kopierfähiger Maschenschrift“ durch die Worte „gedruckte Exemplare“ ersetzt und vor dem Wort „elektronischen“ das Wort und Komma „maschinenlesbaren,“ eingefügt.
  - bb) In Satz 2 wird der Klammerzusatz „(ausgenommen Mikrofiches und elektronische Version)“ gestrichen.
  - cc) Es wird folgender neuer Satz 3 angefügt:
 

„<sup>3</sup>Erfolgt die Publikation in einer wissenschaftlichen Online-Zeitschrift oder einem wissenschaftlichen Online-Forum, so entfällt die Abgabepflicht der gedruckten Exemplare.“
- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - aa) Der bisherige Wortlaut wird zu Satz 1.
  - bb) In Satz 1 werden die Worte „Absatzes 2 Nrn. 1, 4 und 5“ durch die Worte „Abs. 2 Nrn. 1 und 4“ ersetzt, vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“ und vor dem Wort „seiner“ das Wort und Zeichen „ihrer/“ eingefügt.
  - cc) Folgender Satz 2 wird angefügt:
 

„<sup>2</sup>In den Fällen des Satzes 2 Nrn. 2 und 3 muss die Bewerberin/der Bewerber der Universitätsbibliothek bis zu 20 weitere Exemplare zum Selbstkostenpreis anbieten.“
- d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 werden vor den Worten „der Sprecher“ die Worte und das Zeichen „Die Sprecherin/“, vor den Worten „des Bewerbers“ die Worte und das Zeichen „der Bewerberin/“ eingefügt und die Worte „weiteren Jahren“ durch die Worte „weitere Jahre“ ersetzt.
  - bb) In Satz 2 wird vor dem Wort „er“ das Wort und Zeichen „sie/“ eingefügt.
  - cc) In Abs. 5 werden vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“ eingefügt.

17. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Worte „vom Rektor und vom“ durch die Worte „von der Präsidentin/dem Präsidenten und von der Sprecherin/dem“ und die Worte „des Rigorosums“ durch die Worte „der mündlichen Prüfung“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 werden jeweils vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“, vor den Worten „des Herausgebers“ die Worte und das Zeichen „der Herausgeberin/“ und vor den Worten „des Verlegers“ die Worte und das Zeichen „der Verlegerin/“ eingefügt.
- c) In Abs. 3 werden vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“ eingefügt.
- d) Abs. 4 erhält folgende Fassung:
 

„(4) Nach Abschluss des Promotionsverfahrens wird der Bewerberin/dem Bewerber auf Antrag, der bei der Sprecherin/dem Sprecher des Fachbereichs Theologie zu stellen ist, Einsicht in ihre/seine Prüfungsakten gewährt.“

18. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden vor den Worten „eines Doktors“ die Worte „einer Doktorin bzw.“ eingefügt.
- b) In Abs. 2 werden vor den Worten „eines Doktors“ die Worte „einer Doktorin bzw.“ eingefügt.
- c) In Abs. 4 werden vor den Worten „eines Doktors“ die Worte „einer Doktorin bzw.“ eingefügt, das Wort „evangelisch“ groß geschrieben und vor den Worten „zum Ehrendoktor“ die Worte und das Zeichen „zur Ehrendoktorin/“ eingefügt.
- d) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 werden die Worte „vom Rektor“ durch die Worte „von der Präsidentin/dem Präsidenten“ und das Wort „vom“ durch die Worte „von der Sprecherin/dem“ ersetzt sowie vor den Worten „den Geehrten“ die Worte und das Zeichen „die Geehrte/“ eingefügt.
  - bb) In Satz 2 werden vor dem Wort „des“ das Wort und Zeichen „der/“ eingefügt.

19. In § 19 Abs. 1 werden vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“ eingefügt.

20. § 20 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 wird das Wort „Seminarscheine“ durch das Wort „Leistungsnachweise“ ersetzt.
  - cc) In Satz 2 wird das Wort „Seminarscheine“ durch das Wort „Leistungsnachweise“ ersetzt und die Worte „qualifizierte Scheine“ gestrichen.
  - dd) In Satz 3 wird das Wort „Seminarscheinen“ durch das Wort „Leistungsnachweisen“ ersetzt, das Wort „Schein“ gestrichen und vor den Worten „des Bewerbers“ die Worte und das Zeichen „der Bewerberin/“ eingefügt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 werden vor den Worten „den Sprecher“ die Worte und das Zeichen „die Sprecherin/“ eingefügt.
  - bb) In Satz 2 werden vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „Die Bewerberin/“, vor dem Wort „seinem“ das Wort und Zeichen „ihrem/“, vor dem Wort „er“ das Wort und Zeichen „sie/“ und vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“ eingefügt.
- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 werden vor den Worten „der Sprecher“ die Worte und das Zeichen „die Sprecherin/“ eingefügt.
  - bb) In Satz 2 werden jeweils vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“ eingefügt.
- d) In Abs. 4 werden vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“, vor den Worten „der Sprecher“ die Worte und das Zeichen „die Sprecherin/“ und vor dem Wort „er“ das Wort und Zeichen „sie/“ eingefügt.
- e) In Abs. 5 werden vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“ und vor dem Wort „er“ das Wort und Zeichen „sie/“ eingefügt.
- f) Abs. 7 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden vor den Worten „der Sprecher“ die Worte und das Zeichen „Die Sprecherin/“ und vor dem Wort „Prüfer“ die Worte „Prüferinnen und“ eingefügt.
  - bb) In Satz 2 werden vor den Worten „der Sprecher“ die Worte und das Zeichen „Die Sprecherin/“ eingefügt und das Wort „Prüfer“ durch das Wort „Prüfenden“ ersetzt.
  - cc) In Satz 3 werden vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „Die Bewerberin/“ eingefügt und das Wort „vom“ durch die Worte „von der Sprecherin/dem“ ersetzt.
  - dd) In Satz 4 werden vor dem Wort „er“ das Wort und Zeichen „sie/“ und vor dem Wort „ihm“ das Wort und Zeichen „ihr/“ eingefügt.
  - g) In Abs. 9 werden vor den Worten „dem Bewerber“ die Worte und das Zeichen „der Bewerberin/“ eingefügt.
  - h) In Abs. 10 werden vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“ eingefügt und das Wort „vom“ durch die Worte „von der Sprecherin/dem“ ersetzt.
21. In § 21 Abs. 2 werden vor den Worten „der Bewerber“ die Worte und das Zeichen „die Bewerberin/“ eingefügt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Bewerberinnen und Bewerber, die das Promotionsverfahren ab dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen. <sup>3</sup>Abweichend hiervon können alle bereits im laufenden Promotionsverfahren befindlichen Bewerberinnen und Bewerber, die Anwendung der Promotionsordnung nach dieser Änderungssatzung beim Prüfungsausschuss beantragen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Juli 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 15. August 2011.

Erlangen, den 15. August 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Präsident

Die Satzung wurde am 15. August 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. August 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. August 2011.